



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 12.10.2011
KOM(2011) 641 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND
DEN RAT**

**INSTRUMENT FÜR HERANFÜHRUNGSHILFE (IPA)
GEÄNDERTER INDIKATIVER MEHRJAHRESFINANZRAHMEN 2011-2013**

Einleitung

Der indikative Mehrjahresfinanzrahmen (Multi-Annual Indicative Financial Framework – MIFF) für das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) soll Informationen über die vorläufige Aufschlüsselung des IPA-Gesamtfinanzrahmens liefern, den die Kommission nach Artikel 5 der IPA-Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 vorgeschlagen hat. Er dient als Bindeglied zwischen dem politischen Rahmen des Erweiterungspakets und dem Haushaltsverfahren. Die für jedes Empfängerland und für die Mehrempfängerprogramme erstellten indikativen Mehrjahresplanungsdokumente, auf deren Grundlage die Heranführungshilfe gewährt wird, tragen der im MIFF vorgeschlagenen vorläufigen Aufschlüsselung Rechnung.

Der MIFF basiert auf einem rollierenden dreijährigen Programmierungszyklus. In der Regel wird der MIFF im letzten Quartal des Jahres n-2 für die Jahre n, n+1 und n+2 vorgelegt. Er ist Teil des Erweiterungspakets und enthält einen mit dem Finanzrahmen im Einklang stehenden Vorschlag für die finanzielle Umsetzung der im Paket selbst festgelegten politischen Prioritäten. Da 2013 das letzte Haushaltsjahr des IPA darstellt, deckt dieser MIFF nur die Änderungen ab, die für die beiden letzten Jahre des laufenden MIFF (2011-2013) geplant sind. Er schlüsselt die Mittelzuweisungen für die Heranführungshilfe nach Ländern und Komponenten auf und enthält die für die Mehrempfängerprogramme und die Unterstützungsausgaben vorgesehenen Beträge.

Wie in den Vorjahren geht der MIFF vom derzeitigen Status der betreffenden Länder aus und greift Entscheidungen des Rates über die mit dem Erweiterungspaket vorgelegten Stellungnahmen oder den voraussichtlichen Zeitpunkt des Beitritts der Kandidatenländer in diesem Stadium nicht vor. Er berücksichtigt jedoch den geänderten Status von Montenegro, das im Dezember 2010 den Status eines Kandidatenlandes erhielt¹, und den für den 1. Juli 2013 geplanten Beitritt Kroatiens. Sollten vor der nächsten jährlichen Überarbeitung des MIFF im Herbst 2012 wesentliche Änderungen des MIFF erforderlich werden, würde die Kommission zu gegebener Zeit eine geänderte Fassung veröffentlichen.

Die allgemeinen politischen Prioritäten für die Heranführungshilfe sind in den Beitrittspartnerschaften und den Europäischen Partnerschaften, den jährlichen Fortschrittsberichten und dem Erweiterungsstrategiepapier festgelegt, die alle Teil des Erweiterungspakets sind, das dem Rat und dem Europäischen Parlament jedes Jahr vorgelegt wird.

Strategische Finanzplanung

1. AUFTEILUNG DER MITTEL AUF DIE LÄNDER

Ausgangspunkt für die Zuweisungen im Jahr 2007 war die Zusage der Kommission, dass 2007 kein Empfängerland weniger als im Jahr 2006 erhalten sollte. Zudem sollten Bosnien und Herzegowina wie auch Albanien nicht weniger als den jährlichen Durchschnitt der Mittel erhalten, die ihnen in den Jahren 2004 bis 2006 gewährt worden waren. Die zweite Zusage

¹ Für die Eröffnung der Komponenten III, IV und V für Montenegro ist die Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Änderung der Verordnung Nr. 1085/2006 (KOM(2011)446 vom 20. Juli 2011) durch den Rat und das Europäische Parlament erforderlich.

hängt damit zusammen, dass die Mittel für diese beiden Länder bereits 2004 bereitgestellt worden waren.

Die Zahlen für 2008 und die folgenden Jahre wurden anhand von Pro-Kopf-Zuweisungen berechnet, die in der Vergangenheit als Hilfsgrößen für den Bedarf und die Auswirkungen dienten. Die Pro-Kopf-Zuweisungen für die westlichen Balkanstaaten unter den potenziellen Kandidatenländern stiegen während der Laufzeit des derzeitigen Finanzrahmens über den im Rahmen des Programms CARDS gewährten Pro-Kopf-Durchschnitt der Jahre 2004-2006, der 23 EUR (in Preisen von 2004) betrug. Die Aufschlüsselung der Mittel nach Ländern wurde insgesamt eingehalten, mit Ausnahme des Kosovos², das höhere IPA-Mittel erhielt. 2008 gewährte die Haushaltsbehörde 60 Mio. EUR als Teil einer umfassenderen Bereitstellung neuer Mittel zur Unterstützung der Stabilität und Entwicklung des Kosovos. Diese wurden durch die Übertragung von weiteren 60 Mio. EUR aus nicht verwendeten Makro-Finanzhilfsmitteln ergänzt. 2009 wurden im Anschluss an die Geberkonferenz vom Juli 2008 zusätzlich 40 Mio. EUR gebunden.

Für die Kandidatenländer Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien wird ein Betrag von über 30 EUR pro Kopf (in Preisen von 2004) zugewiesen. Für Kroatien wird dieses Finanzierungsniveau über den gesamten Zeitraum beibehalten. Da Kroatien voraussichtlich am 1. Juli 2013 der Europäischen Union beitreten wird, wird die IPA-Zuweisung für Kroatien auf die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Beträge gesenkt; nur die für 2013 vorgesehene Zuweisung für die Entwicklung des ländlichen Raums wird in vollem Umfang aufrechterhalten. Im Einklang mit Nummer 29 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wird die Kommission einen Vorschlag für eine Änderung des Finanzrahmens für 2013 vorlegen, sobald der Beitrittsvertrag unterzeichnet ist. Die Pro-Kopf-Zuweisungen für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien steigen dagegen weiter, da der Aufbau einer angemessenen Verwaltung unabhängig von der Größe des Landes bestimmte Mindestbeträge erfordert.

Für Montenegro liegen die Pro-Kopf-Zuweisungen höher als für die potenziellen Kandidatenländer, da eine angemessene Verwaltung unabhängig von der Größe des Landes bestimmte Mindestbeträge erfordert.

Die Pro-Kopf-Zuweisungen für die Türkei werden im Zeitraum 2007-2013 schrittweise erhöht, um der Größe und Absorptionskapazität des Landes Rechnung zu tragen.

Island stellt eine Ausnahme unter den Kandidatenländern dar, da die Rechtsvorschriften des Landes aufgrund seiner EWR-Mitgliedschaft bereits weitgehend an den Besitzstand angepasst sind und auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf hohem Stand ist. Daher wurde vereinbart, dass das Land nur im Rahmen der von der Kommission verwalteten ersten Komponente über das IPA unterstützt werden soll. Die Mittel werden ab 2011 über einen Zeitraum von drei Jahren bereitgestellt.

² Im Sinne der Resolution 1244/99 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

2. AUFTEILUNG DER MITTEL AUF DIE KOMPONENTEN

IPA setzt sich aus fünf Komponenten zusammen: I – Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau, II – Grenzübergreifende Zusammenarbeit, III – Regionale Entwicklung, IV – Entwicklung der Humanressourcen und V – Entwicklung des ländlichen Raums.

Unter Komponente I (Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau) fallen alle Maßnahmen zum Institutionenaufbau und die Investitionen im Zusammenhang mit dem Besitzstand der Europäischen Union; sie unterstützt die begünstigten Länder beim Ausbau der Kapazitäten von Verwaltung und Justiz und fördert je nach Priorität Kooperationsmaßnahmen, die nicht ausdrücklich unter den anderen Komponenten behandelt werden.

Im Rahmen der Komponente II (Grenzübergreifende Zusammenarbeit) werden grenzübergreifende Maßnahmen unterstützt, an denen entweder nur begünstigte Länder oder aber begünstigte Länder und Mitgliedstaaten beteiligt sind; sie umfasst auch die Teilnahme IPA-begünstigter Länder an den transnationalen EFRE-Programmen sowie gegebenenfalls an den ENPI-Programmen für den Schwarzmeer- und den Mittelmeerraum.

Komponente III und IV, die nur von den Kandidatenländern in Anspruch genommen werden können, zielen darauf ab, diese Länder bis zu ihrem Beitritt auf Programmierung, Umsetzung und Verwaltung der Struktur- und des Kohäsionsfonds sowie des Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vorzubereiten, indem eine bestmögliche Annäherung an die Verfahren der Strukturfonds nach den Vorschriften für die Außenhilfe ermöglicht wird. Insbesondere Komponente III (Regionale Entwicklung) lehnt sich weitestgehend an den EFRE und den Kohäsionsfonds an. Komponente IV (Entwicklung der Humanressourcen) dient der Vorbereitung der Kandidatenländer auf den Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie. Komponente V (Entwicklung des ländlichen Raums) hilft den Kandidatenländern dabei, sich auf die nach dem Beitritt zur Verfügung stehenden, aus EU-Mitteln finanzierten Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums vorzubereiten, indem sie die Heranführungshilfe nach Systemen verwalten, die den nach dem Beitritt erforderlichen Systemen so ähnlich wie möglich sind.

Die Aufteilung der Mittel auf die Komponenten erfolgte entsprechend der Leistungsfähigkeit der für die Durchführung der Komponenten III, IV und V in den derzeitigen Kandidatenländern erforderlichen dezentralen Verwaltungssysteme; ferner wurde berücksichtigt, dass die Dotierung der Komponente II, soweit sie sich auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten bezieht, der betreffenden EFRE-Dotierung aus Rubrik 1b entsprechen muss.

3. SONSTIGE ZUWEISUNGEN

Unterstützungsausgaben

Dieser Finanzrahmen deckt die direkt mit der Anwendung des IPA zusammenhängenden Verwaltungskosten ab.

Zuweisungen für die Mehrempfängerprogramme

Die Mehrempfängerprogramme im Rahmen der Komponente I sollen die Länderprogramme ergänzen und die multilateralen Beziehungen zwischen den westlichen Balkanstaaten und der

Türkei intensivieren. Die Strategie konzentriert sich auf die Bereiche, die für die europäische Integration und die Stabilität in der Region von entscheidender Bedeutung sind, und Bereiche, in denen die Länder zusammenarbeiten müssen. Programme, die ihre Wirkung auf regionaler Ebene entfalten und/oder mit denen bei horizontaler Durchführung in mehreren begünstigten Ländern Größen- oder Verbundvorteile erzielt werden können, werden aus diesem Finanzrahmen finanziert.

Mit Mehrempfängerprogrammen werden unter anderem die Regionale Schule für öffentliche Verwaltung, das Mitteleuropäische Freihandelsabkommen (CEFTA), der Regionale Kooperationsrat (RCC), die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, ERASMUS-Stipendien und die Hochschulbildung unterstützt. Darüber hinaus bilden diese Programme die Grundlage für die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft, die ihre Mittel sowohl aus den Länder- als auch aus den Mehrempfängerprogrammen im Rahmen von IPA bezieht. Der Institutionenaufbau für die westlichen Balkanstaaten, die Türkei und Island wird mit dem Instrument TAIEX unterstützt, und es werden Mittel für die Prüfung und Evaluierung regionaler und einzelstaatlicher Programme sowie für Maßnahmen im Bereich Information und Kommunikation bereitgestellt. Die notwendigen Investitionen in KMU, Energieeffizienz und Infrastrukturausbau, bei denen eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank und anderen internationalen Finanzinstitutionen stattfindet, werden weiter mit einem erheblichen Teil der regionalen und horizontalen Zuweisung unterstützt. Diese Unterstützung wird durch den Investitionsrahmen für die westlichen Balkanstaaten koordiniert, der Ende 2009 eingerichtet wurde, um die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den aktiv in den westlichen Balkanstaaten engagierten Gebern und internationalen Finanzinstitutionen zu fördern. Ab 2010 wird auch ein Teil der Komponente II, nämlich die Teilnahme von Ländern an den transnationalen EFRE-Programmen „Mittelmeerraum“ und „Südosteuropa“, auf Mehrempfängerbasis durchgeführt, um die Umsetzung zu erleichtern.

Zahlenmaterial

Die nachstehende Tabelle enthält Zahlenangaben in jeweiligen Preisen und in Euro. Die Zuweisungen sind nach Ländern und Komponenten, nach Mehrempfängerprogrammen und nach Unterstützungsausgaben aufgeschlüsselt. Zur besseren Übersicht sind auch die Zahlen für die Verpflichtungen für die vorherigen Jahre sowie die aktualisierten Zahlen für 2011 angegeben.

Geänderter indikativer Mehrjahresfinanzrahmen: Mittelzuweisungen des Finanzrahmens 2012-2013 für das Instrument für Heranführungshilfe nach Land und Komponente

Komponente	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<i>Kandidatenländer</i>							
KROATIEN							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	49 611 775	45 374 274	45 601 430	39 483 458	39 959 128	39 969 161	19 256 943
<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	9 688 225	14 725 726	15 898 570	15 601 136	15 869 158	16 442 542	8 499 192
<i>Regionale Entwicklung</i>	45 050 000	47 600 000	49 700 000	56 800 000	58 200 000	57 578 127	31 000 000
<i>Entwicklung der Humanressourcen</i>	11 377 000	12 700 000	14 200 000	15 700 000	16 000 000	16 040 000	9 000 000
<i>Entwicklung des ländlichen Raums</i>	25 500 000	25 600 000	25 800 000	26 000 000	26 500 000	26 151 182	27 700 000
INSGESAMT	141 227 000	146 000 000	151 200 000	153 584 594	156 528 286	156 181 012	95 456 135³
EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	41 641 613	41 122 001	39 310 500	36 917 068	28 803 410	27 209 161	27 941 228

³ 50 % der ursprünglich für 2013 vorgesehen Zuweisung für die Komponenten I bis IV und 100 % der ursprünglichen Zuweisung für die Komponente V.

<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	4 158 387	4 077 999	4 371 501	4 467 526	5 124 876	5 033 373	5 243 041
<i>Regionale Entwicklung</i>	7 400 000	12 300 000	20 800 000	29 400 000	39 300 000	41 038 532	51 800 000
<i>Entwicklung der Humanressourcen</i>	3 200 000	6 000 000	7 100 000	8 400 000	8 800 000	10 380 000	11 200 000
<i>Entwicklung des ländlichen Raums</i>	2 100 000	6 700 000	10 200 000	12 500 000	16 000 000	18 221 815	21 028 000
INSGESAMT	58 500 000	70 200 000	81 782 001	91 684 594	98 028 286	101 882 881	117 212 269
Komponente	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ISLAND							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>					12 000 000	12 000 000	6 000 000
INSGESAMT					12 000 000	12 000 000	6 000 000
MONTENEGRO							

<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	27 490 504	28 112 552	29 832 179⁴	29 838 823	29 843 599	16 346 471	5 238 958
<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	3 909 496	4 487 448	4 667 821	3 682 690	4 310 344	4 588 551	4 418 687
<i>Regionale Entwicklung</i>						8 000 000	15 200 000
<i>Entwicklung der Humanressourcen</i>						2 800 000	2 957 077
<i>Entwicklung des ländlichen Raums</i>						3 300 000	7 600 000
INSGESAMT	31 400 000	32 600 000	34 500 000	33 521 513	34 153 943	35 035 022	35 414 722
TÜRKEI							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	256 702 720	256 125 297	239 550 810	217 809 826	231 268 023	227 499 161	246 281 891
<i>Grenzübergreifende</i>	2 097 280	2 874 709	3 049 190	3 090 174	5 131 977	2 174 617	2 218 109

⁴ Einschließlich 1,2 Mio. EUR zusätzlicher Mittel aus früheren Programmen.

<i>Zusammenarbeit</i>							
<i>Regionale Entwicklung</i>	167 500 000	173 800 000	182 700 000	238 100 000	293 400 000	356 836 341	378 000 000
<i>Entwicklung der Humanressourcen</i>	50 200 000	52 900 000	55 600 000	63 400 000	77 600 000	83 930 000	96 000 000
<i>Entwicklung des ländlichen Raums</i>	20 700 000	53 000 000	85 500 000	131 300 000	172 500 000	189 785 003	213 000 000
INSGESAMT	497 200 000	538 700 006	566 400 000	653 700 000	779 900 000	860 225 122	935 500 000
<i>Potenzielle Kandidaten</i>							
ALBANIEN							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	54 318 790	65 237 756⁵	71 360 000	84 200 000⁶	84 301 650	84 290 995	87 446 037
<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	6 681 210	8 582 244	9 822 921	9 973 173	10 126 636	10 283 169	10 666 232
INSGESAMT	61 000 000	73 820 000	81 182 921	94 173 173	94 428 286	94 574 164	98 112 269

⁵ Einschließlich 3,12 Mio. EUR zusätzlicher Mittel aus früheren Programmen.

⁶ Einschließlich 1,5 Mio. EUR zusätzlicher Mittel aus früheren Programmen.

BOSNIEN UND HERZEGOWINA							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	58 136 394	69 854 783	83 900 000	100 688 099	102 681 861	102 670 995	106 870 228
<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	3 963 606	4 945 217	5 207 746	4 696 495	4 746 425	5 197 353	4 942 041
INSGESAMT	62 100 000	74 800 000	89 107 746	105 384 594	107 428 286	107 868 348	111 812 269

SERBIEN							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	181 496 352	179 441 314	182 551 643	186 206 679	190 556 810	190 000 995	203 101 005
<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	8 203 648	11 458 686	12 248 357	11 751 753	11 322 790	12 097 244	11 630 694
INSGESAMT	189 700 000	190 900 000	194 800 000	197 958 432	201 879 600	202 098 239	214 731 699
KOSOVO							
<i>Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau</i>	68 300 000	184 700 000	106 100 000	66 100 000	66 900 000	65 870 995	70 712 269
<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	0	0	0	1 200 000	1 800 000	2 929 148	2 987 731

INSGESAMT	68 300 000	184 700 000	106 100 000	67 300 000	68 700 000	68 800 143	73 700 000
Komponente	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
LÄNDERPROGRAMME INSGESAMT							
	1 109 427 000	1 311 720 006	1 305 072 668	1 397 306 900	1 553 046 687	1 638 664 931	1 687 939 363
MEHREMPFÄNGERPROGRAMME							
Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	129571000 ⁷	137 736 644 ⁸	188 867 536 ⁹	141 706 551 ¹⁰	186 269 100	176 246 613	177 845 477
Grenzübergreifende Zusammenarbeit	0	0	0	4 921 679	5 293 313	5 672 378	6 059 026
UNTERSTÜTZUNGS AUSGABEN							
	44 793 000	51 950 000	47 648 000	47 393 000	52 183 900	55 410 600	84 500 000

⁷ Einschließlich 20,6 Mio. EUR zusätzlicher Mittel aus früheren Programmen.

⁸ Einschließlich 2,0 Mio. EUR zusätzlicher Mittel aus früheren Programmen.

⁹ Einschließlich 22,8 Mio. EUR zusätzlicher Mittel aus früheren Programmen.

¹⁰ Einschließlich einer Verringerung der Fazilität für Ernährungssicherheit um 29 Mio. EUR, die 2011 (14 Mio. EUR), 2012 (6 Mio. EUR) und 2013 (9 Mio. EUR) zurückgezahlt werden. Die in diesen Jahren zurückgezählten Mittel werden für die Zuweisung für Island verwendet werden; einschließlich 2,7 Mio. EUR zusätzlicher Mittel aus früheren Programmen.

GESAMTBETRAG							
	<i>1 263 200 000</i>	<i>1 501 406 650</i>	<i>1 541 588 204</i>	<i>1 591 328 130</i>	<i>1 796 793 000</i>	<i>1 875 994 522</i>	<i>1 956 343 866</i>

Angaben in Euro und in jeweiligen Preisen